



GRÜNDERPREIS der Stadt Dessau-Roßlau 2018

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Str. 4

06844 Dessau-Roßlau

– nachfolgend Stadt genannt –

und der

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Franckestraße 6

06110 Halle (Saale)

– nachfolgend IHK genannt –

und der

Hochschule Anhalt

Bernburger Str. 55

06366 Köthen

– nachfolgend HSA genannt –

und den

Wirtschaftsjunioren Dessau e.V.

Lange Gasse 3

06844 Dessau-Roßlau

– nachfolgend WJ genannt –

und dem

Wirtschafts- und Industrieclub Anhalt e.V.

Am Pharmapark 24

06861 Dessau-Roßlau

– nachfolgend WIC genannt –

und der

Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH

Kavalierstraße 37-39

06844 Dessau-Roßlau

– nachfolgend SMG genannt –

und der

Pinkwhy GmbH

Zerbster Str. 12

06844 Dessau-Roßlau

über den Gründerpreis 2018 der Stadt Dessau-Roßlau

Präambel

Die Stadt Dessau-Roßlau plant für das vierte Quartal 2018 einen Gründerpreis auszuloben. Hierfür arbeiten die genannten Partner zusammen, um die Gründerkultur am Standort Dessau zu stärken, die Gründungsaktivitäten zu fördern und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Im Folgenden werden die Eckpunkte der Zusammenarbeit formuliert:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Vereinbarung regelt die Organisation und Umsetzung des Gründerpreises:

1. Kriterien für Bewerbung
 - Kleinst- und Kleinunternehmen (Definition KMU) im Haupt- und Nebenerwerb
 - Unternehmensgründung zw. Jan.2016-Juni 2018
 - Verleihung von **3 Gründerpreisen** und einem **Sonderpreis** (6 Monate Coworking Place in der Innenstadt mit 500 € Startgeld)
2. Bewerbungsformulare (Teilnehmerbogen, Datenschutzinformation, Einwilligungserklärung)
3. Zeitschiene einschl. Verleihung
 - **Start 2018 am 15. Sept. 2018, folgende Jahre zum 1. September**
 - Bewerbungsfrist 15.09. – 30.11.2018, folgende Jahre bis 31. Oktober
 - Vorauswahl durch Jury in der Bewerbungsphase, jeder Partner nominiert 5 Unternehmen für Kurzpräsentation, Einladung zum 10.12.2018
 - **1. Jurysitzung: 10.12.2018 mit kurzem Pitch (3-5 Min.) von 7 vorausgewählten Teilnehmern**
 - Verleihung anlässlich des Neujahrsempfangs der Wirtschaft am **11. Januar 2019**
4. Finanzierung
 - die Partner IHK, WIC, WJ tragen das **Preisgeld in Höhe von insgesamt 4.250 €**, welches sich wie folgt staffelt: IHK – 2.000 €; WIC – 1.500 €; WJ- 750 € sowie je einer WJ-Mitgliedschaft für 1 Jahr im Gesamtwert von 360 €
Einzahlung erfolgt auf Konto der Stadt (Kontoverbindung mit codiertem Zahlungsgrund geht Ihnen zeitnah zu)
 - Verleihung von drei Preisen und einem kreativen Sonderpreis-6 Monate Coworking-Place
 1. Platz- 2.000 €
 2. Platz- 1.500 €
 3. Platz- 750 €
 - 3.000 € werden durch die Stadt bereitgestellt und für das Marketing an die SMG überwiesen
5. Auswahl- und Bewertungskriterien (nicht alle Kriterien müssen erfüllt werden und es erfolgt **keine Gewichtung** zwischen den Kriterien)
 - Innovationsgehalt (technologisch, ökologisch, gesellschaftlich oder sozial)
 - Umsatz/ Gewinn
 - Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen
 - Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - soziales oder gesellschaftliches Engagement
 - Nachhaltiges Denken und Handeln
6. Jurymitglieder (WIC, HSA, WJ, IHK, Stadt, SMG, Vertreter Stadtrat (Wirtschaftsausschuss))

7. Information an Multiplikatoren durch Hochschule Anhalt (Startup Mitteldeutschland, Investitionsbank LSA, Metropolregion Mitteldeutschland, univations)
8. Marketing
 - Pressekonferenz am **14. September** mit allen Partnern
 - Turbobreakfast am 6. September 2018 – Aufruf zum GP durch den Beigeordneten für Wirtschaft und Kultur
 - Marketing durch SMG, Kosten max. 3 T€ (eigene Website www.gruenden-in-dessau.de; Plakate; Bewerbung über Homepage aller Partner und Multiplikatoren; Social-Media Kanäle)

§ 2 Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Partner verpflichten sich eng, vertrauensvoll, in gegenseitiger Achtung ihrer Eigenständigkeit und ihres fachlichen Selbstverständnisses zusammen zu arbeiten.

§ 3 Geheimhaltung

Jeder Partner wird alle als geheimhaltungsbedürftig erklärten Informationen der anderen Partner ausschließlich für die Umsetzung des Gründerpreises verwenden, während und für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach Beendigung des Vertrages vertraulich behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung (E-Mail ausreichend) des betroffenen Partners Dritten zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung entfällt für Informationen, die

- der Öffentlichkeit vor der Mitteilung an den empfangenden Partner bekannt oder
- allgemein zugänglich waren oder der Öffentlichkeit nach der Mitteilung an den empfangenden Partner ohne Mitwirken oder Verschulden desselben bekannt oder allgemein zugänglich werden oder
- dem empfangenden Partner bei Erhalt der Information bereits bekannt waren oder
- Informationen entsprechen, die dem empfangenden Partner zu irgendeinem Zeitpunkt von einem Dritten ohne Auferlegung einer Vertraulichkeitsverpflichtung offenbart oder zugänglich gemacht werden oder
- von einem Mitarbeiter des empfangenden Partners ohne Kenntnis der Information entwickelt wurde.

Sollte die Offenlegung geheimhaltungsbedürftiger Informationen von einer Behörde oder einem Gericht zwingend angeordnet werden, so ist der empfangende Partner insoweit zur Offenlegung gegenüber der Behörde oder dem Gericht befugt. Der empfangende Partner hat den mitteilenden Partner über eine solche Anordnung unverzüglich zu informieren, soweit dies rechtlich zulässig ist.

§ 4 Veröffentlichungen

Veröffentlichungen, die geheimhaltungsbedürftige Informationen eines anderen Partners enthalten, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung dieses Partners (E-Mail ausreichend) und sind diesem vor der Veröffentlichung vorzulegen. Die Zustimmung darf hinsichtlich gemeinschaftlicher Arbeitsergebnisse nicht unbillig verweigert oder verzögert werden.

§ 5 Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigungsrecht

- (1) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung aller Partner in Kraft.

- (2) Eine Kündigung dieser Vereinbarung kann beiderseits auch jederzeit aus wichtigem Grund erfolgen.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Kosten

Jeder Partner ist für die Finanzierung seiner Aufwendungen im Rahmen dieses Vertrages selbst und ausschließlich verantwortlich.

§ 7 Haftung

- (1) Ansprüche der Partner gegeneinander, gegen ihre leitenden Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Ersatz von Schäden aus Pflichtverletzungen und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, vergebliche Aufwendungen, Betriebsunterbrechungen und Produktionsfall ist, außer in Fällen von Vorsatz, ausgeschlossen.
- (2) Die vorliegenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
- (3) Bei Ansprüchen Dritter haften die Partner im Innenverhältnis entsprechend ihrem Verschuldensanteil.

§ 8 Sonstiges

- (1) Die Partner verpflichten sich, alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag auf dem Wege eines gegenseitigen Übereinkommens beizulegen.
- (2) Sollte eine gütliche Einigung nicht möglich sein, so werden Entscheidungen durch Aufrufen der zuständigen Gerichte herbeigeführt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand wird Köthen vereinbart.
- (3) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages begründet nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, verpflichten sich die Partner, diese durch eine dem Sinne der unwirksamen Bestimmung ähnliche zu ersetzen.
- (4) Ein gesellschaftsrechtliches oder gesellschaftsähnliches Verhältnis soll durch diesen Vertrag nicht begründet werden.



Stadt Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 19.10.2018
.....
Ort/Datum

Dr. Robert Beck
.....
Name

[Handwritten signature]
.....
Unterschrift

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Halle/Naale, 20.10. '18
.....
Ort/Datum

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
.....
Name

[Handwritten signature]
.....
Unterschrift

Hochschule Anhalt

14.11.18
.....
Köthen, den

[Handwritten signature]
.....
Prof. Dr. Jörg Bagdahn, Präsident

[Handwritten signature]
.....
Christian Schöne, Leiter Gründerzentrum

Wirtschaftsjunioren Dessau

Dessau-Roßlau, 02.11.18
.....
Ort/Datum

Thomas Picek
.....
Name

[Handwritten signature]
.....
Unterschrift



Wirtsch.-und Industrieclub Dessau

Bauhausstadt Dessau

Ort/Datum

KIRSCHNER

Name

Unterschrift

Stadtmarketinggesell. mbH

Dessau-Roßlau / 20.11.18

Ort/Datum

Fackiner

Name

Unterschrift

Pinkwhy, Joerg Schnurre

DESSAU-ROSSLAU, 20.11.2018

Ort/Datum

JOERG SCHNURRE

Name

Unterschrift